

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag AN/ 116/ 2021 von Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.12.2021 (Sichtbarkeit im Straßenverkehr) für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2021**

Der Antrag unterstützt die von der Feuerwehr beantragten Finanzmittel in Höhe von 25.000€ für das Jahr 2022 zur Beschaffung zusätzlicher Warnleuchten über das übliche Blaulicht hinaus wie so genannter Frontblitzer und Mini-Blaulichter.

Das Bundesverkehrsministerium hat mit Wirkung von 03.07.2021 jedoch mit einer Gesetzesänderung die Anzahl der zulässigen Blaulichter (Warnleuchte für blaues Blinklicht) für Einsatzfahrzeuge wie die der Feuerwehr begrenzt, um einer Übersignalisierung entgegenzuwirken und das Signalbild für die anderen Verkehrsteilnehmer einheitlich zu gestalten.

Auch die Frontblitzer (Warnleuchten mit einer Hauptabstrahlrichtung) wurden ausdrücklich auf jeweils 1 Paar vorn und hinten am Fahrzeug begrenzt. Aktuelle Ausführungsbestimmungen sind noch nicht veröffentlicht, so dass unklar ist, welche Anbauformen genehmigungsfähig sind.

Finanzmittel, die für zusätzliche Warnleuchten bereitgestellt würden, dürften somit zurzeit nicht verausgabt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, die abschließende Regelung des Bundesverkehrsministeriums abzuwarten und diese Position dann ggf. in einen der nächsten Nachtragshaushalte aufzunehmen.

Bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Einsatzmitteln für die Feuerwehr sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, dass bereits zahlreiche Beschaffungsvorgänge im Haushaltsplanentwurf für 2022 und 2023 enthalten sind, die jeweils mit einem zeitaufwändigen Vergabeverfahren verbunden sind. Ob die von der Feuerwehr geforderten zusätzlichen Beschaffungen von der Verwaltung mit den vorhandenen personellen Ressourcen überhaupt geleistet werden können, ist fraglich.

i. A. Meike Schaaf